

Betreff: Emittentenleitfaden

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ziffer II.2.2.1

In der Praxis stellt sich oft die Frage, wie sich das Gleichbehandlungsgebot bei einem bilateralen Rückkauf von Schuldverschreibungen durch Emittenten außerhalb der Börse auswirkt. Müsste der Emittent in solchen Fällen gleichzeitig ein öffentliches Rückkaufangebot an alle Anleihegläubiger machen, wäre der bilaterale Rückkauf aus Zeit- und Kostengründen praktisch ausgeschlossen. Wenn man das Gleichbehandlungsgebot überhaupt auf diesen Fall anwenden will (es geht ja nicht um die Gleichbehandlung in Bezug auf die verbrieften Rechte; im Übrigen handelt es sich meist um größere Beträge), reicht es nach meinem Dafürhalten auf, wenn der Emittent für eine gewisse Zeit ein Kaufangebot zum selben Preis über die Börse einstellen lässt. Eine Bestätigung dieses Vorgehens im Leitfaden wäre wünschenswert.

Ziffer II.2.3

Die genannte Mindeststückelung von €50.000 gilt nur für vor dem 31.12.2010 ausgegebene Schuldtitel. Eine Anpassung an den Gesetzestext wird angeregt.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Hendrik Haag
Rechtsanwalt | Partner

Hengeler Mueller

Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB | www.hengeler.com
Bockenheimer Landstraße 24 | 60323 Frankfurt am Main | Germany
T +49 69 17095 218 | M +49 175 2605 790
hendrik.haag@hengeler.com